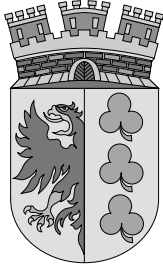


AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT
WERDER (HADEL)**



HERAUSGEGEBEN VOM
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14
Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung:
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck:
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS
AMT WERDER**

mit den Gemeinden
Golm - Töplitz



Werder, den 15. März 2002 - Jahrgang 7 - Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel) für die Stelle der /des 1. Beigeordneten	Seite 1
Öffentliche Auslegung des gebilligten Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 040/01 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“ gemäß BauGB § 3 (3)	Seite 2
Erste Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des Amtes Werder	Seite 2
Erste Änderungssatzung der Hauptsatzung des Amtes Werder	Seite 3
Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Töplitz	Seite 3
Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Golm	Seite 4

Ende des Amtsblattes

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum Ende der Wahlzeit des jetzigen Amtsinhabers die Stelle der /des

1. Beigeordneten

neu zu besetzen.

Der/ Die 1. Beigeordnete wird auf Vorschlag des Bürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Nach Einstufungsverordnung Brandenburg ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Der bisherige Amtsinhaber stellt sich der Wiederwahl.

Die Stadt Werder (Havel) liegt mit ca. 20.000 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Die Stadt Werder (Havel) ist weithin durch das alljährliche Werderaner Baublütenfest bekannt und ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert.

Die Stadtverordnetenversammlung hat derzeit folgende Sitzverteilung: Bürgermeister CDU, CDU: 14 Sitze, SPD: 7 Sitze, PDS: 5 Sitze, Fraktion Action Freie Bürger: 2 Sitze, Fraktion „DasBündnis“: 2 Sitze, Bürgergemeinschaft Neues Werder: 2 Sitze, Fraktionslos: 1 Sitz. Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Gesucht wird eine entscheidungsfreudige, qualifizierte, belastbare und zielstrebige Persönlichkeit, welche über die notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiet der Kommunalen Selbstverwaltung und über die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst und Sachkunde gemäß § 69 GO BB verfügt. Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird eine vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den kommunalen Gremien ebenso wie Erfahrungen in Führungs- und Leitungsfunktionen im Bereich der öffentlichen Verwaltung erwartet.

Zum Geschäftsbereich des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters gehören:

- Fachbereich 3 (Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Kindertagesstätten, Schulen, Sport, Jugend und Wohnberechtigung)
- Fachbereich 4 (Bauverwaltung, Planung, Hochbau, Sanierung, Tiefbau, Denkmalpflege, Umwelt und Altlasten)
- Bereich Marketing (Wirtschaftsförderung, Tourismus, Messen und

Kultur)

Es wird vorausgesetzt, dass der 1. Beigeordnete/ die 1. Beigeordnete ihren bzw. seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Werder (Havel) nimmt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Die Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Lichtbild und Nachweisen über den Bildungsweg und die bisherigen Tätigkeiten unter Angabe des Kennwortes „1. Beigeordnete/r“ bis zum **19.04.2002** zu richten an:

Bürgermeister der Stadt Werder (Havel)
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. G r o ß e
Bürgermeister

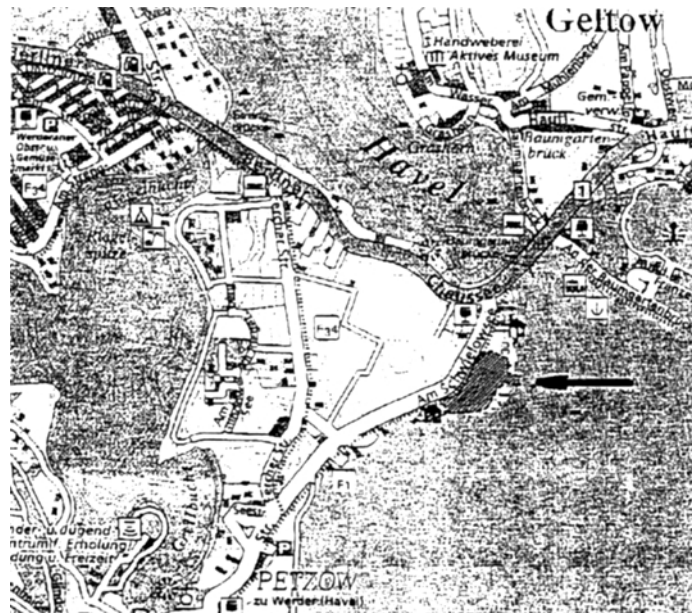
Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 11.03.2002 erfolgt die nachstehende Bekanntmachung:

Öffentliche Auslegung des gebilligten Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 040/01 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“ gemäß BauGB § 3 (3)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.03.2002 den geänderten Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 040/01 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß Baugesetzbuch (BauGB) § 3 (3) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erstreckt sich über das Gebiet des ehemaligen Jugendtouristenhotels einschließlich Campingplatz, gelegen im Ortsteil Petzow der Stadt Werder (Havel). Er wird im Nordwesten begrenzt von der Straße Am Schwielowsee, im Süden und Südosten vom Schwielowsee, im Nordosten vom Wohngrundstück Am Schwielowsee 125 und im Westen von den Flurstücken 24, 25 und 27/2. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7,64 ha.



Kartenausschnitt:

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Planung ist beabsichtigt, den städtebaulichen Missstand zu beseitigen und das Areal einer planerischen Ordnung zuzuführen. Die touristische Nutzung bleibt erhalten und wird durch weitere Freizeit- und Erholungseinrichtungen ergänzt. Die geplante Ferienanlage sieht eine Mischung aus Hotelbetrieb, Apartments und einer Ferienhaussiedlung vor. Das Gesamtkonzept wird durch ein Angebot an Tagungskapazitäten ergänzt.

Hinweise:

Gemäß der geltenden Rechtsvorschrift wurde für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden als Umweltbericht in die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen.

Auslegung:

Die Stadt Werder (Havel) hat gem. BauGB § 3 (3) Satz 2 davon Gebrauch gemacht, die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen zu verkürzen. Der Entwurf des Bebauungsplans 040/01 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“ liegt vom:

25.03.2002 bis 09.04.2002

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Flurbereich des Erdgeschosses während folgender Zeiten aus:

Mo., Mi.:	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Di.:	8.00 bis 18.00 Uhr
Do.:	8.00 bis 16.00 Uhr
Fr.:	8.00 bis 12.00 Uhr

Gelegenheit zur Erörterung ist gegeben.

Anregungen und Hinweise zur Planung werden innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle entgegengenommen.

gez. i.V.Schröder
Werner G r o ß e
Bürgermeister